



II-5489 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/465-II/5/a/92

Wien, am 3. April 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

2354/AB

Parlament
1017 W i e n

1992 -04- 08
zu 2578 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 9.3.1992 unter der Nr. 2578/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schilder II - Beschaffungsskandal bei Exekutive gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Stückzahl wurden die erwähnten kugelsicheren Westen seit 1988 erworben?
2. Welche Preise wurden dafür jeweils bezahlt?
3. Kam es in allen Fällen zu öffentlichen Ausschreibungen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Konkurrenzangebote lagen zu welchen Konditionen vor?
Befand sich darunter auch die erwähnte Leichtweste?
Wenn ja, mit welchem konkreten Angebot?
4. Kann der Minister ausschließen, daß es im Rahmen dieser Beschaffungen zu hohen Provisionszahlungen kam?
5. Wenn nein, welche Hinweise liegen dem Minister vor?
6. Wer im Ministerium zeichnet für die Auswahl des Produkts verantwortlich?

7. Welche Konsequenzen werden vom Minister aus diesen Vorgängen gezogen?
8. Wie beurteilt der Minister die Verweigerung des Materials durch die öö Exekutive!
9. Warum wurden bei der Auswahl der Ausrüstungsgegenstände auf eine Einbeziehung der Exekutivbeamten verzichtet?
10. Wird der Innenminister eine interne Untersuchung der Vorgänge im Beschaffungswesen veranlassen?"

Diese Anfrage beantwort ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Von den erwähnten Schutzwesten wurden 1600 Stück erworben. Die Lieferung erfolgte Ende 1991.

Zu Frage 2:

Es wurde für alle Geschoßschutzwesten ein Stückpreis von S 11.611,-- excl. MWSt bezahlt.

Zu Frage 3:

Es wurden zwei beschränkte Ausschreibungen durchgeführt. Auf die erste Ausschreibung haben sechs Firmen Angebote und Musterwesten vorgelegt.

Ein Beschußtest ergab jedoch, daß keine dieser Geschoßschutzwesten die gestellten Anforderungen erfüllte, weshalb diese Ausschreibung aufgehoben wurde.

Auf eine neuerliche Ausschreibung, die an elf Firmen erging, haben nur mehr drei Firmen zu Preisen von S 7.200,--, S 9.800,-- und S 11.600 (jeweils netto und gerundet) angeboten.

Die angeführte Leichtweste befand sich nicht darunter, weil diese die geforderte Schutzwirkung nicht erbringen kann.

Bei der Zuschlagserteilung wurde gemäß Pkt 4,61 der ÖNORM 2050 vorgegangen. Demnach ist für den Zuschlag jenes Angebot zu wählen, welches bei Wertung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte am besten entspricht. Bei der Wahl ist nicht allein der niedrigste Preis ausschlaggebend, es sei denn, die betreffenden Angebote wären im übrigen völlig gleichwertig.

Zu Frage 4:

Außer einigen Andeutungen in oberösterreichischen Presseartikeln liegen mir keine Hinweise auf Provisionszahlungen vor.

Zu Frage 5:

Mir liegen nur die Artikel in den oberösterreichischen Nachrichten und in der Kronenzeitung (Ausgabe OÖ), beide vom 27.2.1992, vor.

Zu Frage 6:

Das Gendarmeriezentralkommando

Zu Frage 7:

Ich habe sofort nach den angeführten Hinweisen in den beiden Zeitungen die Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien beauftragt, diese Vorwürfe einer genauen und umfassenden Überprüfung zu unterziehen.

Zu Frage 8:

Bezüglich einer solchen Verweigerung liegt mir keine Meldung vor. Falls es tatsächlich derartige Tendenzen bei einzelnen Beamten geben sollte, könnten diese nur auf mangelnde Fachkenntnisse bezüglich der Schutzwirkung oder auf unrichtigen Informationen beruhen.

Zu Frage 9:

Vor der eigentlichen Beschaffung wurden Musterwesten beschafft, die allen Landesgendarmeriekommanden zu einer Erprobung hinsichtlich Facon und Tragekomfort (nicht jedoch hinsichtlich Gewicht)

zugewiesen wurden. Auch die Personalvertretung wurde einige Male zur Besichtigung und Beurteilung eingeladen.

Zu Frage 10:

Die Beschaffungsvorschriften wurden peinlichst genau eingehalten. Obwohl die Firmen Gutachten über die Schutzklasse vorgelegt haben, wurde über das Beschußamt Wien die Durchführung genormter Beschußtests veranlaßt.

Außer der erwähnten Befassung der Wirtschaftspolizei (ein Ergebnis liegt noch nicht vor) sehe ich derzeit keinen Anlaß für weitere Untersuchungen.

F. A. G. L.